

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission der konföderierten Landeskirchen in Niedersachsen arbeitet wieder, nachdem es gelungen ist, das Mitarbeitergesetz wesentlich zu verändern.

**Wesentlich** dabei war uns die Abschaffung der Zwangsschlichtung.

Ein Schlichter -wie ich finde- **nicht** unabhängiger Schlichter hatte 2004 dafür gesorgt, dass unser Weihnachts- und Urlaubsgeld in 2005 und 2006 drastisch abgesenkt wurde und wir in diesem Jahr gar kein Weihnachtsgeld mehr bekommen werden.

Einen vergleichbaren Vorgang wird es zukünftig nicht mehr geben, weil wir es jetzt im geänderten MG mit einer sog. offenen Schlichtungsregelung zu tun haben. Wenn es zu einer Schlichtung kommen muss, begegnen sich **zukünftig** Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und **zwei** Schlichter (einer von der AG Seite, der andere von den AN benannt) auf gleicher Augenhöhe, um zu einem **fairen** Interessenausgleich gelangen zu können.

Die Zwangsschlichtung ist damit im Bereich unserer Landeskirchen durch ein **gemeinsames** Agieren von ver.di, MVV und VKM endlich abgelöst worden. Eine **gute** Entwicklung, die **ich** vor einem Jahr noch nicht habe vorstellen können.

Das bedeutet aber nicht, dass wir uns jetzt in einem Gefühl der Sicherheit beruhigt zurücklehnen können: **im Gegenteil !**

Nach den Plänen der Kirchenleitungen soll der Tarifvertrag der Länder (**der sog. TV-L**) wie er seit dem 1. November 2006 für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen gilt, nicht für den kirchlichen Bereich gelten.

Die 35.000 Kolleginnen und Kollegen im Bereich unserer Landeskirchen sollen zukünftig wie Beschäftigte zweiter Klasse behandelt werden.

-Nach den Plänen der Arbeitgeber soll es weitere **Absenkungen unserer Löhne** und Gehälter geben.

- Die für uns **derzeit** bestehende Unkündbarkeitsregelung soll drastisch verschlechtert werden.

Nach den Wünschen unserer Kirchenoberen in Braunschweig, Oldenburg und Hannover soll sie zukünftig erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres und 20 Beschäftigungsjahren für uns gelten.

Durch Dienstvereinbarungen zwischen MAV´en und den Dienststellenleitungen soll die wöchentliche Arbeitszeit **ohne Lohnausgleich** auf bis zu **43** Stunden angehoben werden können.

**Dies** sind nur einige Punkte aus der Liste der Grausamkeiten, die man uns in der ADK zumutet.

Was in Tarifverhandlungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und ver.di ausgehandelt wurde, ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen gleichberechtigten Partnern, in dessen Vorfeld hier in Niedersachsen 14 Wochen gestreikt werden musste.

Weil wir angeblich zu teuer sind, will die Landeskirche diesen Tarifvertrag nicht übernehmen.

Der in einem langen Streik erkämpfte TV-L soll für uns nicht gelten und damit werden wir **dauerhaft** von der tariflichen Entwicklung abgekoppelt, was meines Erachtens zu weiteren Lohn- und Gehaltsabsenkungen führen wird.

Ich bin der Meinung, dass unsere Landeskirche zum Weg einer gerechten Entlohnungssystematik zurückkehren muss.

Das Arbeitnehmerbündnis in der ADK fordert deshalb die Übernahme des TV-L rückwirkend zum 01.11.2006 ohne Abstriche für alle 35.000 kirchlichen Beschäftigten.

Die Arbeitgeber halten weiter an ihrem kircheneigenen **Billigtarifwerk** fest.

Erstmalig wurden Ende Mai in der ADK beide Anträge auf den Tisch gelegt.

**Vorgestern** zeigte sich in einer weiteren ADK Sitzung, das nur wenige Tage nach Beendigung der Tarifaueinandersetzungen im Bereich der Niedersächsischen Diakonie **jetzt** der verfasstkirchliche Bereich der Landeskirche (also unser Bereich) sich auf einen Tarifkonflikt zubewegt.

Die Arbeitnehmervertreter in der ADK fordern im Interesse der kirchlichen Beschäftigten die Anbindung an den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes **unbedingt** aufrecht zu erhalten.

In der letzten ADK Sitzung wurde deshalb von uns das Arbeitgeberangebot mit der Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen als „**nicht verhandelbar**“ abgelehnt.

Die Verhandlungen wurden an dieser Stelle abgebrochen, um es im Juli erneut zu versuchen.

Nicht verhandelbar, weil beide Seiten materiell sehr weit auseinanderliegen.

Während die Arbeitnehmerseite die Wiederherstellung der tariflichen Anbindung fordern, möchten die Kirchenleitungen trotz vergleichsweise guter Finanzlage u. a. durch steigende Kirchensteuereinnahmen (30 Mio. €) eine dauerhafte Schlechterstellung der kirchlichen Beschäftigten erreichen.

Am 16. Juli werden wir erneut versuchen, durch **Verhandlungen** die Beschäftigten vor einem weiteren Lohnraub zu schützen.

Sollte es uns dann nicht gelingen, die Arbeitgeber durch gute Argumente von der Notwendigkeit zur Übernahme des TV-L zu überzeugen, wird ver.di gemeinsam mit MVV und VKM zeigen müssen, welchen weiteren Druck sie auf die Arbeitgeber machen können.

Entscheidend für unseren Erfolg wird sein, dass die Beschäftigten die Auseinandersetzung um eine gerechte Entlohnung zu ihrer eigenen Sache machen.

Bitte unterstützt uns in unseren Anstrengungen zur Übernahme des TV-L.

Organisiert Euch in Verdi

Engel brauchen nicht mehr Lohn, wir schon